

Förderverein der Staatlichen Regelschule Bad Tennstedt ***- Novalisschule - e. V.***

Beitragsordnung Nr. 5 vom 08.07.2014

Die Mitgliederversammlung des „Förderverein der Staatlichen Regelschule Bad Tennstedt-
Novalisschule - e.V.“ beschließt auf grund § 5 der Vereinssatzung folgende Beitragsordnung:

§ 1 Höhe des Beitrages

Die aktiven Vereinsmitglieder sind zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet.
Dieser beträgt mindestens 20,00 € pro Geschäftsjahr.
Für aktive Mitglieder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres und Rentner beträgt der
Jahresbeitrag mindestens 10,00 €.

§ 2 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig. Die Beiträge werden
i.d.R. mittels Einzugsermächtigung/ SEP A Lastschrift eingezogen. Der Beitrag setzt sich
zusammen aus dem Jahresbeitrag und der Versicherungsprämie. Die Kosten für
Rückbelastungen von Einzugsaufträgen, die dadurch entstehen, dass das Konto des Mitglieds
nicht ausreichend gedeckt ist oder das Mitglied versäumt hat, den Verein rechtzeitig über eine
Kontoänderung zu informieren, kann der Verein nicht übernehmen und erhebt diese Kosten
zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag.

Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilen möchten können direkt auf das Konto des
Schulfördervereines einzahlen bzw. überweisen.

Kontonummer : 661004775
BLZ : 82056060
Kreditinstitut : Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN : DE22820560600661004775

§3

Wird eine Person innerhalb des Geschäftsjahres aufgenommen, zahlt sie den anteiligen
Mitgliedsbetrag. Dieser ist entgegen der Regelung im § 2 dieser Beitragsordnung zwei
Wochen nach Beginn der Mitgliedschaft fällig.

§4

Der festgesetzte Mitgliedsbeitrag darf überschritten werden. Dies kann in Form von Geld-,
Sach- und Arbeitsleistung erfolgen.

Bad Tennstedt, den 08.07.2014